**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 921
A15

28. Juni 2018

Aktenzeichen:
514-6.03.12.04-145661
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

Auskunft erteilt: Herr W. Schumacher
Telefon 0211 5867-3580
Telefax 0211 5867-3594
wolfgang.schumacher@msb.nrw.de

Bericht zum Thema
„Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“
Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase“ für die Sitzung am 4. Juli 2018. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 4. Juli 2018

„Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase"

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat um einen Bericht zum Thema „Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen" gebeten.

Die Ausschreibung der zusätzlichen 600 Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt auf Grundlage des Runderlasses „Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase" des Ministeriums für Schule und Bildung vom 8. Juni 2018. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte sind im Haushalt in Kapitel 05 310 als Zuschlag zur Grundstellenzahl mit der Bezeichnung „Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase" verortet. Hier ist die Erhöhung der Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte von 593 auf 1193 Stellen als zusätzliche Ressource für die Förderaufgaben im Rahmen der Schuleingangsphase festgehalten. Im Gegensatz dazu richtet sich die Berechnung des Grundbedarfs für Lehrkräfte nach der Schülerzahl. Die Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte werden damit nicht auf die Lehrerversorgung angerechnet.

Der Runderlass in der aktuell gültigen Form basiert auf dem ursprünglichen Erlass zu sozialpädagogischen Fachkräften aus dem Jahr 2009 und wurde im Rahmen der vorgesehenen Verfahren gemäß Landespersonalvertretungsgesetz mit dem Hauptpersonalrat für Grundschule mitbestimmt und in nur wenigen Punkten gegenüber der Vorgängerfassung verändert.

Der Erlass wurde am 8. Juni 2018, nach der Zustimmung des Hauptpersonalrats Grundschule vom 29. Mai 2018, in Kraft gesetzt und an die Bezirksregierungen versandt, so dass die erforderlichen Einstellungsverfahren umgehend initiiert werden konnten.

Die Veränderungen im Erlasstext sind überwiegend redaktioneller Art. Der Bereich der Arbeitszeit bleibt unverändert erhalten. Demnach richtet sich die Arbeitszeit nach § 6 TV-L und beträgt 39,83 Stunden (39 Stunden 50 Minuten). Davon entfällt ein Stundenanteil auf die Arbeit mit Kindern, der der durchschnittlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in der Primarstufe entspricht.

Das Anforderungsprofil (Hochschulabschluss) hat sich nicht verändert, wird im Erlasstext nun aber explizit beschrieben. Neu ist im Erlass der Tätigkeitsschwerpunkt „Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der

Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft". Mit diesem wird auf die zeitgemäßen Anforderungen im Aufgabenbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte eingegangen.

Die Verteilung der jetzt 1193 Stellen wird nunmehr erstmals nach Maßgabe der Schülerzahl an den Grundschulen unter Berücksichtigung des Kreissozialindexes vorgenommen. 70 v.H. der Stellen werden im Verhältnis der mit dem Kreissozialindex gewichteten Schülerzahl und 30 v.H. im Verhältnis der tatsächlichen Schülerzahl auf die Schulamtsbezirke (siehe Anlage 2) und damit auf die Bezirksregierungen verteilt. Hierbei handelt es sich um eine Orientierungsgröße. Die Schulaufsicht kann bei Vorliegen entsprechender Sachgründe von dieser Aufteilung abweichen.

Gründe für eine Abweichung können unter anderem sozialräumlich begründbare oder schulspezifische Gründe sein, die sich auf die individuellen vor Ort bekannten Gegebenheiten der Schule bzw. des Schulamtsbezirkes beziehen. Genaue Daten zur endgültigen Verteilung und Besetzung der Stellen innerhalb der Kreise und kreisfreien Städte auf die einzelnen Schulen liegen noch nicht vor.

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

8. Juni 2018

Aktenzeichen:
514-6.03.1204-145265
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Schmidt

Telefon 0211 5867-3596
Telefax 0211 5867-493596
mirijam.schmidt@msb.nrw.de

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Die sozialpädagogischen Fachkräfte bringen ihre sozialpädagogische Kompetenz in die Schuleingangsphase und in den Schulentwicklungsprozess ein. Dabei haben sie folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Ermittlung von Lernausgangslagen durch professionelle Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht in den grundlegenden Entwicklungsbereichen sowie in den Lernbereichen und Fächern,

- Mitwirkung bei der Durchführung von Förderdiagnostik und der Erstellung entsprechender Förderpläne,

- Planung und Durchführung gezielter Fördermaßnahmen in innerer und äußerer Differenzierung bei Kindern, deren Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen,

- Förderung u. a. in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Grundlagen der mathematischer Bildung und sozial-emotionale Kompetenz von Schülerinnen und Schülern,

- Unterrichtsbegleitung mit dem Ziel der Unterstützung und Stabilisierung der Kinder im Unterricht,

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

- Schaffung und Förderung von Organisationsstrukturen, die für schulisches Lernen und für eine erfolgreiche Beteiligung am Unterricht Voraussetzung sind,

- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften bei der Elterninformation und Elternberatung,

- Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Kindertageseinrichtungen und professionellen Beratern,

- Durchführung ganzheitlicher kompetenzorientierter Angebote zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Konzentration und Leistungsbereitschaft.

Das Aufgaben- und Kompetenzprofil der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase wird im Handlungsrahmen zur Umsetzung des § 4 AO-GS beschrieben.

Der Einsatz dieser Fachkräfte erfolgt gemäß der haushaltsrechtlichen Veranschlagung ausschließlich in der Schuleingangsphase (§ 11 Abs. 2 Satz 1 SchulG).

Die Stellenausschreibungen richten sich auf der Basis des vorgenannten Anforderungsprofils in erster Linie an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und entsprechend qualifizierte weitere Fachkräfte mit Hochschulausbildung. Die Eingruppierung erfolgt nach Abschnitt 4.3 des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L).

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TV–L. Die Arbeitsverträge müssen den Hinweis enthalten, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) Anwendung findet, die Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkraft (§ 44 TV-L) jedoch nicht gelten.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase sind keine Lehrkräfte im Sinne der Pflichtstundenregelung nach § 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11 – 11- Nr. 1). Ihre Arbeitszeit richtet sich nach § 6 TV – L und beträgt derzeit 39,83 Stunden (39 Stunden 50 Minuten). Davon entfällt ein Stundenanteil auf die Arbeit mit Kindern, der der durchschnittlichen Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte in der Primarstufe entspricht. Die übrigen Stunden dienen der Vor- und Nachbereitung dieser Arbeit.

Der Runderlass vom 07.06.1985 (BASS 21 – 11 Nr. 26) über die Altersermäßigung für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase findet Anwendung.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen den ihnen nach dem TV-L zustehenden Erholungsurlaub in den Ferien.

Die Zuschläge zur Grundstellenzahl (Förderzuschlag für die Schuleingangsphase) im Kapitel 05 310 dürfen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht für anderes sonstiges Fachpersonal verwendet werden, z. B. für die Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. v. 23.01.2008 – BASS 21 – 13 Nr. 6).

Der Runderlass wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Es wird gebeten, dies sowohl bei den Stellenausschreibungen als auch bei der Ausgestaltung der Arbeitsverträge zu beachten.

In Vertretung

Mathias Richter

Anlage II

Verteilung der im Haushalt 2018 vorgesehenen Stellen aus dem Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase

GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	Schülerzahl Grundschule (öffentliche Schulen) - ASD 2017/18	Sozialindex min(0) - max(100)	Gewichtete Schülerzahl	Stellenverteilung nach gewichteter Schülerzahl	Stellenverteilung nach Schülerzahl	Gesamt
				- Sp. 3 * Sp. 5 -	70%	30%	100%
(1)	(2)	(3)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
111	Krfr. Stadt Düsseldorf	21.230	80,0	1.697.392	47,57	12,07	59,64
112	Krfr. Stadt Duisburg	17.987	87,8	1.579.463	44,27	10,23	54,49
113	Krfr. Stadt Essen	19.779	80,5	1.591.407	44,60	11,24	55,85
114	Krfr. Stadt Krefeld	7.564	58,7	443.839	12,44	4,30	16,74
116	Krfr. Stadt Mönchengladbach	9.319	75,5	703.612	19,72	5,30	25,02
117	Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	5.979	62,4	373.293	10,46	3,40	13,86
119	Krfr. Stadt Oberhausen	7.033	73,1	514.020	14,41	4,00	18,41
120	Krfr. Stadt Remscheid	3.882	71,9	279.309	7,83	2,21	10,04
122	Krfr. Stadt Solingen	5.542	62,5	346.482	9,71	3,15	12,86
124	Krfr. Stadt Wuppertal	12.769	80,6	1.028.692	28,83	7,26	36,09
154	Kreis Kleve	10.781	6,7	71.827	2,01	6,13	8,14
158	Kreis Mettmann	17.333	46,9	812.970	22,79	9,85	32,64
162	Rhein-Kreis Neuss	16.905	24,7	416.996	11,69	9,61	21,30
166	Kreis Viersen	9.977	12,7	126.634	3,55	5,67	9,22
170	Kreis Wesel	15.465	24,5	378.734	10,62	8,79	19,41
314	Krfr. Stadt Bonn	11.935	62,4	744.421	20,86	6,78	27,65
315	Krfr. Stadt Köln	37.300	71,7	2.675.825	75,00	21,20	96,20
316	Krfr. Stadt Leverkusen	6.205	61,5	381.624	10,70	3,53	14,22
334	Städteregion Aachen	18.013	42,5	766.264	21,48	10,24	31,72
358	Kreis Düren	9.001	24,3	218.530	6,12	5,12	11,24
362	Rhein-Erft-Kreis	17.604	22,5	396.697	11,12	10,01	21,13
366	Kreis Euskirchen	6.685	13,7	91.581	2,57	3,80	6,37
370	Kreis Heinsberg	8.951	15,2	135.893	3,81	5,09	8,90
374	Oberbergischer Kreis	9.543	40,3	384.286	10,77	5,43	16,20
378	Rheinisch-Bergischer Kreis	10.357	21,5	222.244	6,23	5,89	12,12
382	Rhein-Sieg-Kreis	22.424	11,3	254.392	7,13	12,75	19,88
512	Krfr. Stadt Bottrop	3.963	59,9	237.243	6,65	2,25	8,90
513	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	9.970	100,0	997.000	27,94	5,67	33,61
515	Krfr. Stadt Münster	9.918	30,8	305.482	8,56	5,64	14,20
554	Kreis Borken	14.129	9,7	136.823	3,83	8,03	11,87
558	Kreis Coesfeld	7.675	0,0	-	0,00	4,36	4,36
562	Kreis Recklinghausen	20.985	57,5	1.205.777	33,80	11,93	45,73
566	Kreis Steinfurt	16.813	8,8	148.369	4,16	9,56	13,72
570	Kreis Warendorf	10.430	21,7	226.591	6,35	5,93	12,28
711	Krfr. Stadt Bielefeld	11.709	78,3	916.704	25,69	6,66	32,35
754	Kreis Gütersloh	13.558	23,4	317.874	8,91	7,71	16,62
758	Kreis Herford	9.140	46,8	428.107	12,00	5,20	17,19
762	Kreis Höxter	4.929	16,2	79.928	2,24	2,80	5,04
766	Kreis Lippe	12.335	49,8	614.120	17,21	7,01	24,22
770	Kreis Minden-Lübbecke	10.724	38,5	412.713	11,57	6,10	17,66
774	Kreis Paderborn	11.419	36,0	410.746	11,51	6,49	18,00
911	Krfr. Stadt Bochum	10.938	66,0	722.384	20,25	6,22	26,47
913	Krfr. Stadt Dortmund	20.996	79,1	1.660.665	46,55	11,94	58,48
914	Krfr. Stadt Hagen	6.679	90,3	603.432	16,91	3,80	20,71
915	Krfr. Stadt Hamm	6.673	56,8	378.905	10,62	3,79	14,41
916	Krfr. Stadt Herne	5.282	81,8	432.241	12,11	3,00	15,12
954	Ennepe-Ruhr-Kreis	10.286	54,8	563.951	15,81	5,85	21,65
958	Hochsauerlandkreis	8.769	34,9	306.250	8,58	4,99	13,57
962	Märkischer Kreis	14.214	56,3	799.896	22,42	8,08	30,50
966	Kreis Olpe	4.932	20,0	98.394	2,76	2,80	5,56
970	Kreis Siegen-Wittgenstein	9.255	26,0	240.825	6,75	5,26	12,01
974	Kreis Soest	10.561	33,0	348.861	9,78	6,00	15,78
978	Kreis Unna	13.716	41,2	565.508	15,85	7,80	23,65
	NRW insgesamt	**629.561**	**46,28**	**29.795.216,50**	**835,10**	**357,90**	**1.193,00**
1	**Reg. Bez. Düsseldorf**	181.545	56,6	10.364.669	290,50	103,21	393,71
3	**Reg. Bez. Köln**	158.018	35,2	6.271.756	175,78	89,83	265,62
5	**Reg. Bez. Münster**	93.883	36,0	3.257.285	91,30	53,37	144,67
7	**Reg. Bez. Detmold**	73.814	41,3	3.180.192	89,13	41,96	131,10
9	**Reg. Bez. Arnsberg**	122.301	53,4	6.721.314	188,38	69,53	257,91
		629.561	44,5	29.795.216	835,10	357,90	1.193,00